

Hinweise für Prüfungskandidaten im Fach Geschichte der Frühen Neuzeit

1. Für die schriftliche Abschlußprüfung (Magister) sind drei, für die mündliche Prüfung (Staatsexamen) sind zwei Prüfungsthemen zu vereinbaren.
2. Die Vereinbarung der Prüfungsthemen erfolgt ausschließlich in der Sprechstunde auf der Grundlage Ihrer konkreten Vorschläge, mindestens zwei Monate vor Beginn des Prüfungszeitraums.
3. Prüfungsthemen dürfen zeitlich und thematisch nicht zu eng eingegrenzt werden (also nicht: „Die Reformation, 1517-1530“). Es wird vorausgesetzt, daß der Kandidat/die Kandidatin das Prüfungsthema in den weiteren Kontext der Epoche einordnen kann.
4. Spätestens vier Wochen vor der Prüfung muß ein erster Entwurf der Literaturliste in der Sprechstunde vorgelegt werden, zusammen mit dem Anmeldeformular zur Prüfung (s. Homepage: Prüfungen/Prüfungsberechtigte).
5. Die Literaturliste umfaßt:
 - a. Name, Adresse, Telefonnummer des/der Prüfungskandidaten/-kandidatin
 - b. Art der Prüfung, Prüfungstermin
 - c. Literatur, gesondert nach den beiden Prüfungsthemen geordnet; mindestens 7 Titel pro Thema (jeweils mehrere Aufsätze neueren Datums; Monographien)
6. Spätestens zwei Wochen vor der Prüfung muß die endgültige Literaturliste (zusammen mit dem Anmeldeformular zur Prüfung, s. Homepage) dem Prüfer per mail zugesandt werden.